



Überprüfung der Versicherten durch die KSK

KSK verhängt Bußgeld bei zu starken Abweichungen von Prognose und Gewinn

Regelmäßig startet die KSK Überprüfungen der Versicherten im Hinblick auf die erzielten Einkünfte. Drei Fragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- ▶ Wird aus der künstlerischen Tätigkeit der nötige Mindestgewinn erzielt?
- ▶ Wie stark sind die Abweichungen zwischen Einkommensprognose und dem tatsächlichen Gewinn?
- ▶ Werden möglicherweise noch Einkünfte aus anderen Tätigkeiten erzielt, die zum (teilweisen) Ausschluß aus der KSK führen?

Je nach Umständen des Einzelfalls kann die KSK die Zuschüsse für die Kranken- und/oder die Rentenversicherung für die vergangenen Jahre zurückfordern. Ein Rückfordern ist allerdings nicht möglich allein aufgrund starker Abweichungen zwischen Prognose und tatsächlichem Gewinn, in diesen Fällen hat die KSK aber seit Mitte 2008 begonnen, Bußgelder zu verhängen.

Wir helfen Ihnen mit einer schnellen und zuverlässigen Einschätzung zu Ihrer Rechtslage: Kann die KSK Rückforderungen erheben, ist ein Bußgeld möglich und/oder wahrscheinlich? Für die Klärung solcher Fragen genügt in den meisten Fällen bereits eine telefonische Beratung.

UNSERE TELEFONISCHE BERATUNG

Für die Mandanten hat die telefonische Beratung mehrere Vorteile:

- ▶ sie erhalten schnell und kostengünstig die benötigten Informationen ohne weiteren zeitlichen und finanziellen Aufwand,

- ▶ es besteht eine klare Kostentransparenz,
- ▶ sie erhalten eine Beratung durch einen KSK-Spezialisten mit jahrelanger Beratungserfahrung.

DER ABLAUF

Der Ablauf ist dabei denkbar einfach und setzt keine Formalitäten voraus:

- ▶ Sie rufen uns an und schildern Ihr Problem. Alternativ können Sie auch das umseitige Formular zufaxen und insbesondere die prüfungsrelevanten Werte für die letzten Jahre bereits aufschreiben.
- ▶ Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen - meist am gleichen Tag - und besprechen mit Ihnen die Sach- und Rechtslage und Ihre Möglichkeiten, zu reagieren.
- ▶ Anschließend senden wir Ihnen eine Abrechnung zu.

Das Honorar für die telefonische Beratung für Versicherte beträgt 49,- € zzgl. USt. (bei einer Dauer von ca. 20 Minuten). Das Honorar wird dabei erst fällig, wenn die Beratung auch tatsächlich begonnen hat. Das Zusenden des umseitigen Formulars führt natürlich noch zu keiner Zahlungspflicht.

RUFEN SIE UNS AN

Rufen Sie uns gerne an oder faxen Sie uns das umseitige Formular, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

**TELEFONBERATUNG
ZUR PRÜFUNG DER KSK-VERSICHERTEN**

per Telefax an: (0431) 6 96 75 03

1. Ich bin an einer telefonischen Beratung interessiert zur laufenden Prüfung durch die KSK zu den Einkommensprognosen. Meine/unsere Situation stellt sich folgendermaßen dar (bitte nur einige Stichpunkte angeben, die Details werden im Gespräch erörtert):

2. Nachfolgend führe ich die von mir in den vergangenen vier Jahren abgegebenen Einkommensprognosen und den tatsächlich erzielten Gewinn auf sowie Einnahmen aus ev. nicht künstlerischen Tätigkeiten.

Jahr	Prognose	tatsächlich erzielter Gewinn aus künstlerischer Tätigkeit	Gewinne aus anderen, nicht-künstlerischen Tätigkeiten
2014			
2013			
2012			
2011			
2010			

3. Meine Kontakt- und Rechnungsdaten:

Name: _____
Firma: _____
Branche: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____ email: _____

5. Bitte rufen Sie mich unter der angegebenen Telefonnummer für eine telefonische Beratung an. Das Honorar von 49,- € zzgl. USt (Zeitraumen: ca. 20 Minuten) gilt erst dann als vereinbart, nachdem der Sachverhalt am Telefon geschildert wurde und die Beratung durch den Anwalt begonnen hat. **Das Absenden dieser Anfrage allein führt noch zu keiner Zahlungspflicht!**

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____
